

KATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Mittwoch, den 4. Juli 1923. Abendausgabe.

Drei neue Tuberkulosefürsorgestellen. Die Gemeinde Wien hat gegenwärtig fünf Tuberkulosefürsorgestellen eingerichtet, die sich in der Leopoldstadt, in Favoriten, in Meidling, in Rudolfsheim und in Ottakring befinden. Es hat sich nun gezeigt, dass diese fünf Stellen, die an sie gestellten Anforderungen nicht zu erfüllen imstande sind und der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung einen Antrag des amtsführenden Str. Professor Tandler angenommen, der die Errichtung von drei neuen Tuberkulosefürsorgestellen vorsieht. Diese Stellen werden in Margareten, Simmering und Hernals eingerichtet werden. Die Kosten der Errichtung dieser drei Stellen belaufen sich auf 200 Millionen Kronen.

Gleichzeitig wurde die Ausgestaltung der schon bestehenden Tuberkulosefürsorgestellen beschlossen und die Anstellung von Ärzten, Fürsorgeschwestern und Hilfsfürsorgerinnen genehmigt. Dadurch wurde eine Vermehrung der Sprechstunden ermöglicht. Das Personalerfordernis für das zweite Halbjahr 1923, das durch die Vermehrung der Ärzte und Fürsorgeschwestern entsteht, beziffert sich auf 170 Millionen Kronen.

Der Reingewinn der städtischen Unternehmungen. Die kürzlich im Gemeinderat erfolgte Genehmigung der Rechnungsabschlüsse aller städtischen Unternehmungen für das Verwaltungsjahr 1922 hat in der Öffentlichkeit vielfach Erörterungen darüber ausgelöst, weshalb nicht bei den Betrieben, die mit Reingewinn abschliessen, unmittelbar eine Herabsetzung der Preise erfolge. Demgegenüber ist festzustellen, dass mit Ausnahme der Ankündigungsunternehmung und des Brauhauses, die den erzielten Ueberschuss an die Gemeinde abliefern, die Reingewinne der übrigen städtischen Betriebe bei den Unternehmungen verbleiben. Irgendeine Erleichterung der eigentlichen Gemeindegebarung tritt also in gar keiner Weise dadurch ein, dass die städtischen Monopole aktiv arbeiten. Es besteht daher auch gar kein wie immer gesetztes fiskalisches Interesse daran, die Tarife höher zu halten, als es unbedingt erforderlich ist. Die Belassung der Reingewinne bei den Unternehmungen hat die selbstverständliche Wirkung, dass diese Beträge eben für solche Ausgaben verfügbar sind und herangezogen werden, die ohne deren Vorhandensein durch eine Tarifierhöhung hereingebracht werden müssen. Aber selbst wenn die Ueberschüsse in Form einer eigenen Preisregulierung zum Ausdruck gebracht werden sollten, würde es sich keineswegs um wirklich fühlbare Beträge handeln. So wurden beim Gaswerk im vergangenen Jahre rund 711 Millionen Kronen als Reingewinn erzielt. Bei einer nutzbaren Gasaufgabe von 156 Millionen Kubikmeter jährlich, ergibt dies vier Kronen sechsundvierzig Heller für einen Kubikmeter. Bei dem derzeitigen Gaspreis von 2140 K spielt dies gewiss keine erhebliche Rolle. Der Reingewinn der städtischen Elektrizitätswerke von 845 Millionen Kronen würde eine Herabsetzung von 51 Heller für die Hektowattstunde gegenüber einem Strompreis von 509 K für Licht und 309 K für Kraft ermöglichen. In Wirklichkeit ^{wird} durch die Aufzehrung dieses Reingewinnes im laufenden Verwaltungsjahr für Investitionen, die sonst zu den Betriebskosten geschlagen werden müssten, die gleiche Verminderung der Preise mittelbar für die Konsumenten herauskommen. An der Praxis, alle

jene Anschaffungen in den städtischen Unternehmungen auf den Betrieb zu legen, die sich nur ^{als} eine Nachholung der seit Kriegsausbruch unterlassenen Investitionen darstellen, kann keine Aenderung eintreten. Es ist vielmehr notwendig, manche Investition, die mit ihrem Charakter mit gutem Gewissen auf eine Anleihe verwiesen werden könnte, gleichfalls aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. Sonst müssten diese technischen Neuerungen einfach unterbleiben. Trotz der unbestrittenen Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Wien ist es eben so, dass festverzinsliche Papiere aller Art heute keinen entsprechenden Absatz finden. Es werden also noch einige Zeit die städtischen Tarife ausser den Betriebs- und den normalen Erhaltungskosten auch noch gewisse Investitionen zum Ausdruck bringen. Das unausgesetzte Wachsen der technischen Leistungsfähigkeit der Werke erweist sich aber dafür als eine ausserordentlich wirksame Verbilligung der Produktionskosten. Am stärksten zeigt sich dies beim Elektrizitätswerk. Hier war der Strompreis für den in der letzten Septemberwoche 1922 konsumierten Kraftstrom 317 K für die Hektowattstunde. Derzeit beträgt er 289 K nach Abzug der Wasserkraftabgabe und Warenumsatzsteuer. Es ist also eine Verbilligung von 28 K zu verzeichnen, obwohl das Saldo des Indexes fünf positive Prozente ergibt, denen entsprechend sich auch die Löhne erhöht haben. Ueberdies wurde seit September 1922 auch noch das Rabattsystem, das eine weitere Verbilligung bewirkt, eingeführt. Bei der Strassenbahn ist der derzeitige Preis von 1700 K dem zur Zeit vom Ende Dezember 1922 gleich. Von diesem Unternehmen wurden gleichfalls die fünf positiven Indexprozente durch Sparmassnahmen aller Art wettgemacht und die rechnungsmässige Erhöhung des Fahrpreises von 100 K vermieden.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat gestern den Preis für einen Kubikmeter Gas für den ablesungsabschnitt vom 9. bis 15. Juli unverändert mit 2140 festgesetzt. Für den gleichen Zeitabschnitt wurde der Preis einer Hektowattstunde Kraftstrom auf 308 Kronen ermässigt, während der Preis einer Hektowattstunde Lichtstrom 511 Kronen beträgt.

Grüsse der Philharmoniker. Der Vorstand der Wiener Philharmoniker Alex. Wunderer hat heute aus Genua an Bürgermeister Reumann ein Schreiben gerichtet, in dem die nach Südamerika reisenden Philharmoniker vor Antritt ihrer Ueberseefahrt den Mitgliedern des Gemeinderates und der Wiener Bevölkerung die aufrichtigsten Grüsse übermitteln. Dabei wird versichert, dass die Philharmoniker nicht unversucht lassen werden, um die im vergangenen Jahre errungenen Sympathien für Wien im Auslande zu festigen und dass sie bestrebt sein werden, durch intensivstes künstlerisches Können den Ruhm der Musikstadt Wien zu wahren und zu schützen zum Wohle der deutschen Kunst und unserer deutschen Meister.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, 4. Juli 1923.

Neues von der Kleingartenausstellung. Für die Wahl des Rathauses und des Rathausplatzes als Ausstellungsgelände für die Kleingarten-, Siedlungs- und Wohnbauausstellung, welche vom 2. bis 9. September d.J. stattfindet, war im Sinne der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Ausstellung die zentrale Lage massgebend. Dem Programm der Ausstellung entsprechend, sollen auf dem Rathausplatze verschiedene Baulichkeiten aufgeführt werden. Der Haupteingang, gegenüber dem Burgtheater im Zuge der Ringstrasse, wird durch ein 40 m langes Monumentalportal mit zwei 14 m hohen Pylonen gebildet, welche in Flaggenmasten endigen und die Reklameschilder tragen. An diese schliessen sich zwei Reklameflächen mit je drei Kassenschaltern. Die Anfahrt des Rathauses wird durch zwei langgestreckte Firmenkioske flankiert, welche die Baumesse aufzunehmen haben. Auf dem Rathausplatze selbst in der Achse des Rathausturmes, werden zwei Mustergärten von je 400 m² mit zwei kompletten, gekuppelten Siedlungshäusern mit je 50 m verbaute Fläche erbaut werden. Diese zwei Objekte, welche nach Aussen sich als ein Haus repräsentieren, werden von der Rathausfassade 60 m abgerückt, um zu erreichen, dass sie als selbständige Objekte wirken und in keinen direkten Zusammenhang mit dem Rathause gebracht werden können. Der Einwand, dass die Monumentalfassade des Rathauses in ihrer Gesamtwirkung durch vorgelegte Baulichkeiten Schaden leiden würde, ist nicht stichhältig. Die gotischen Dome, welche bis in die jüngste Zeit von niederen Baulichkeiten umgeben waren, welche sich in der Horizontalen entwickelten, kamen durch den betonten Vertikalismus der Gothik umso mehr zur Geltung. Kein Geringerer als Camillo Sitte, der Wiener Städtebauarchitekt, hat seinerzeit zur Erhöhung der monumentalen Wirkung des Rathauses einen Arkadengang als Einfassung des Rathausparkes beantragt.

Die übrigen Baulichkeiten, Schrebergartenhäuser von der kleinsten Schrebergartenlaube bis zum kompletten Einfamilienhause werden in den halbkreisförmigen Rondeaux auf dem Rathausplatze untergebracht, wo sie sich am besten in den Rathauspark eingliedern, der den idealsten Rahmen für diese Objekte abgeben wird. Diese Baulichkeiten treten also in keinerlei Beziehung zum Rathause. Es sei in dieser in künstlerischen Belangen widerspruchreichen Zeit von vornherein festgestellt, dass die Monumentalität des Rathauses durch die geplanten Ausstellungsbauten nicht nur nicht geschädigt, sondern gehoben werden wird.

Die Schülerarbeitenausstellung bleibt geöffnet. Die im Hofe des Stadtschulratsgebäudes I. Burgring 9 untergebrachte sehenswerte Ausstellung von Schülerarbeiten wird auch bis auf weiteres an allen Werktagen von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet sein.